



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen und Beherbergungen im Tagungshaus Begegnungszentrum Ottmaring GmbH

Vorwort

Durch eine Buchung erwirbt der Gast bzw. der Veranstalter das Recht auf den üblichen Gebrauch der gebuchten Zimmer bzw. Räume, der Einrichtungen des Tagungshauses, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen für Benützung zugänglich sind.

Preise

Dem Vertrag wird die jeweils gültige Preisliste des Tagungshauses zugrunde gelegt. Die angebotenen Preise enthalten die MwSt.

Tagungsräume

Der Veranstalter hat das Recht, den gebuchten Raum bis zu 2 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn zu beziehen. Darüber hinaus ist eine Absprache mit der Geschäftsführung erforderlich.

Storno für Tagungsräume bzw. Gästezimmer

Der Vertragspartner verpflichtet sich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die Stornogebühr vom stornierenden Gast einzubehalten und an das Tagungshaus zu überweisen.

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen gilt:

Stornos bis zu 30 Tage vor Ankunft	0%
Stornos bis 7 Tage vor Ankunft	50% des Buchungswertes
Stornos bis 1 Tag vor Ankunft	80% des Buchungswertes
Stornos am Tag der Ankunft	100% des Buchungswertes

Die Stornobedingungen der AGB beziehen sich auf Teilreservierungen des Hauses. Hierzu benötigen wir genaue Zimmerwünsche. Eine Aufbettung ist nach Absprache möglich. Die frei bleibenden Zimmer werden ggf. an andere Gruppen vergeben.

Sondervereinbarung bei full-house-Belegung

Bei full-house-Buchung, werden alle Zimmer wie in der Reservierungsbestätigung angegeben abgerechnet. Eine Aufbettung ist möglich.

Gästezimmer

Der Gast hat das Recht, das gebuchte Zimmer, ab 15:00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Ein früherer Zeitpunkt ist nach Absprache mit der Rezeption möglich.

Das bezogene Zimmer ist durch den Gast am Tag der Abreise spätestens 10:00 Uhr freizumachen, auch wenn die Veranstaltung im Laufe des Tages endet.

In besonderen Fällen kann dies nach Absprache mit der Rezeption verlängert werden.

Verabreichung von Speisen

Spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist dem Tagungshaus die gewünschte Anzahl von Mahlzeiten mitzuteilen.

Namenslisten

Spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist dem Tagungshaus die Namen- und Adressliste der teilnehmenden Personen zu übermitteln.

Allgemeines

- Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Tagungshaus, so sorgt dies für ärztliche Betreuung, falls der Gast hierzu nicht in der Lage ist.
- Das Tagungshaus haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich dieser Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Mitarbeiter ein Verschulden trifft.
- Das Tagungshaus übernimmt für den Verlust oder die Schädigung von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadensersatzrechtes.
- Das Tagungshaus ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet, oder im Falle höherer Gewalt. Der Veranstalter ist nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.
- Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichen sowie das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsführung gestattet.
- Das Mitbringen von Haustieren ist mit Rücksicht auf die Ansprüche und Erwartungen aller Gäste grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Annahme von EC-Karten zur Bezahlung ist gegeben.
- Der Gerichtsstand ist Aichach.

- Die jeweils geltenden Covid-19 Richtlinien sind im Tagungshaus einzuhalten.